

Hausordnung

Seite 1 / 3

Grundregel

Schüler, Lehrer und Angestellte des Evangelischen Gymnasiums Tharandt wollen in einer christlichen Schulgemeinschaft in gegenseitiger Achtung, Fürsorge und Zuwendung miteinander arbeiten und leben. In einer angstfreien Atmosphäre soll die Freude am Lernen und die freie Entfaltung der Kinder und Pädagogen gefördert und so wenig wie möglich reglementiert werden. Körperliche Gewaltanwendung darf an der Schule kein Mittel zur Konfliktlösung sein.

Tagesablauf

7.30 - 8.00 Uhr	Ankommen in die Arbeit
8.00 - 9.35 Uhr	Block I incl. 5 Minuten individuelle Pause (Morgenkreise, fachgebundener Unterricht, fachgebundenes und freies Silentium)
9.35 - 9.55 Uhr	Frühstückspause / Hofpause
9.55 - 11.30 Uhr	Block II incl. 5 Minuten individuelle Pause (fachgebundener Unterricht, fachgebundenes und freies Silentium)
11.30 - 11.55 Uhr	Mittagspause 1 / Hofpause
11.55 - 12.40 Uhr	fachgebundener Unterricht / fachgebundenes und freies Silentium
12.40 - 13.05 Uhr	Mittagspause 2 / Essen Hofpause
13.05 - 15.30 Uhr	Block III incl. zwei mal 5 Minuten individuelle Pause (fachgebundener Unterricht, fachgebundenes und freies Silentium, Abschlusskreise, Angebote)

Informationen über Stundenplanänderungen und Vertretungen werden auf dem Monitor im Erdgeschoss veröffentlicht.

Reinigungsdienst

In jeder Klasse wird ein wöchentlicher Reinigungsdienst eingerichtet, der täglich den Abfall entleert und das Zimmer besenrein verlässt. Die Kontrolle unterliegt den anwesenden Lehr- und Aufsichtskräften. Die Grundreinigung erfolgt nach dem Unterricht durch geeignete Kräfte.

Umgang mit schulischem und persönlichem Eigentum

Das Schuleigentum und das persönliche Eigentum anderer wird von allen geachtet und sorgsam behandelt. Schwerwiegende Missachtung kann zum Ausschluss von der Schule führen.

Schäden am Schuleigentum und Verluste von persönlichen Dingen sind unverzüglich im Sekretariat zu melden.

Unterrichtsfremde Gegenstände (Handys, MP3-Player, etc.) dürfen während der Unterrichts- und Angebotszeit sowie in den Pausen nicht verwendet werden.

Das Öffnen der Fenster in den Unterrichtsräumen erfolgt nur mit Erlaubnis der Lehr- und Aufsichtskräfte.

Seite 2 / 3

Verhalten bei Unfällen

Alle Unfälle, insbesondere Sportunfälle, sind im Sekretariat sofort zu melden. Erste Hilfe wird im Sekretariat und durch Ersthelferinnen / Ersthelfer (Lehrerinnen und Lehrer) geleistet. Die Erziehungsberechtigten des Unfallopfers werden umgehend in Kenntnis gesetzt.

Verlassen des Schulgeländes

Das Verlassen des Schulgeländes ist während des gesamten Schultages für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10 in der Frei- und Pausenzeit nicht erlaubt.

Schülerinnen und Schüler der Klassen 11-12 dürfen bei einer einmalig erteilten und bis auf Widerruf gültigen schriftlichen Genehmigung der Erziehungsberechtigten auf eigene Gefahr das Gelände während der Mittagspausen verlassen.

Die Aufsichtspflicht der Schule während der Frei- und Pausenzeit besteht nur so lange, wie sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände aufhalten. Versicherungsschutz besteht entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

Alle Schülerinnen und Schüler, die bei entsprechender Notwendigkeit vorzeitig den Unterricht verlassen, informieren zuerst den Klassenbetreuer und melden sich anschließend im Sekretariat. Dieses informiert die Eltern.

Unerlaubte Handlungen

Im gesamten Schulgelände gilt Rauchverbot. Das Mitbringen von Waffen in die Schule ist ohne Einschränkung verboten. Das Gleiche gilt für Alkohol und jegliche anderen Drogen. Schülerinnen und Schüler, welche unter dem Einfluss von Alkohol und/oder anderer Drogen stehen, werden vom weiteren Schulunterricht ausgeschlossen und ausnahmslos an ihre Eltern übergeben. Über disziplinarische Maßnahmen entscheidet die Lehrerkonferenz.

Gewalttaten und die Androhung von Gewalttaten durch Schülerinnen und Schüler werden an unserer Schule nicht toleriert. In schwierigen Fällen erfolgt eine sofortige Suspendierung vom Unterricht.

Die Eltern sind bei jedem Gewaltvorgang umgehend zu informieren.

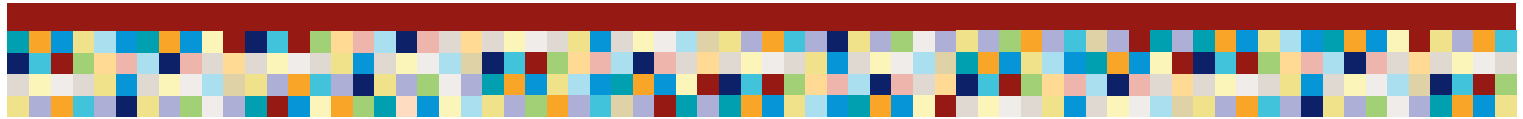
Das Genannte gilt auch bei der Teilnahme an außerschulischen Lern- und Angebotsorten.

Krankmeldung und Freistellungen

Die Krankmeldung erfolgt durch Anruf im Sekretariat bis spätestens 7.45 Uhr (Tel. 035203 37464, ggf. Anrufbeantworter). Dabei wird die voraussichtliche Dauer der Erkrankung angegeben. Das Sekretariat informiert die Klassenbetreuer.

Spätestens im Laufe des vierten Krankheitstages muss eine ärztliche Bescheinigung abgegeben werden (vorab durch Fax möglich, 035203 37326).

Erkrankt ein Schüler im Laufe des Tages, meldet er sich beim Fachlehrer. Dieser informiert über das Sekretariat die Eltern.



Seite 3 / 3

Genehmigungen für Freistellungen bei vorhersehbaren Gründen werden durch die Eltern bei den Klassenbetreuern (für max. drei Tage) bzw. bei der Schulleitung (für länger als drei Tage) eingeholt. Versäumte Leistungsüberprüfungen müssen in Absprache mit den Fachlehrern nachgeholt werden.

Das Essen ist durch die Eltern direkt in der Schlossküche abzumelden, bis spätestens 7.30 Uhr des ersten Krankheitstages (Tel. 03504 6297757).

Beim Versäumen von zentralen Prüfungen und Klausuren sind generell ärztliche Bescheinigungen nötig, welche die Klausurunterschiedlichkeit bestätigen und die von den Erziehungsberechtigten gegengezeichnet werden.

Ergänzung

Diese Hausordnung wird durch den am Evangelischen Gymnasium Tharandt geltenden Alarmplan sowie die im Hause geltende Brandschutzordnung ergänzt. Das Verhalten in Fachunterrichtsräumen regelt die Fachraumordnung.